

DER CEB INFORMIERT

Rückwärtsfahren in der Abfallwirtschaft

Bei jeder Rückwärtsfahrt mit einem Abfallsammelfahrzeug können Situationen auftreten, die zu Gefährdungen für die Beschäftigten oder Dritte führen können. Das Thema rückt wiederholt in den

Fokus, denn bundesweit kommt es immer wieder zu schweren oder sogar tödlichen Unfällen. Dabei muss auch immer bedacht werden, dass Müllfahrzeuge gefährlicher sind als andere LKW, die meist

nur in geschützten Bereichen, wie Parkplätzen oder Werksgeländen rückwärts unterwegs sind. Abfallsammelfahrzeuge benötigen durch den großen Überhang der Schüttung, vor allem in Kurvenbereichen, erheblich mehr Platz. Dem Fahrer des bis zu zwölf Meter langen und bis zu 26 Tonnen schweren Fahrzeugs obliegt eine hohe Verantwortung. Ist der Verkehr dicht, das Fußgängeraufkommen hoch und dazu die Straße eng oder durch parkende Fahrzeuge verengt, dann ist der Arbeitsalltag für den Fahrer sehr anstrengend.

In Coburg wird die Tour des Abfallsammelfahrzeugs in der Regel von einem bis zwei Müllwerkern begleitet. Sie achten neben den diversen Assistenzsystemen am Fahrzeug auf die direkte Umgebung rund um das Fahrzeug. Durch jährliche Unterweisungen werden sowohl die Fahrer als auch die Lader geschult, wie sie mit Situationen, in denen sich das Rückwärtsfahren nicht vermeiden lässt, umzugehen haben. Dies dient nicht nur dem Schutz der Lader, sondern auch dem Schutz Dritter, die Situationen neben oder hinter dem Fahrzeug leider oftmals falsch einschätzen.

Müllfahrzeuge durften schon immer nur in Ausnahmefällen rückwärtsfahren. In der Praxis wurde dies nicht immer realisiert, sodass in den vergangenen Jahren verstärkt daran gesetzt wurde, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung wurden Kriterien für die sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen festgesetzt.

Auch für die Stadt Coburg wurde im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt, wo und wie rückwärtsgefahren wird bzw. werden muss. Durch die Erstellung eines Straßenverzeichnisses wurden notwendige Änderungen in der Tourenplanung ersichtlich. Um das Risiko für Beschäftigte und Passanten zu minimieren, ist es unvermeidbar, einige unpopuläre Entscheidungen zu treffen und verschiedene Straßen nicht mehr in altbekannter Weise anzufahren.

Zur Vermeidung des Rückwärtsfahrens wurden bereits vor mehr als 40 Jahren Anforderungen an die Zufahrten zu Müllbehälterstandplätzen festgelegt. Bei der Bauplanung müssen Wendeanlagen errich-

tet werden, die ein Rückwärtsfahren vermeiden. In den Außenanlagen der Wendekreise ist stets ein Freiraum von 1 m Breite für den Fahrzeugüberhang freizuhalten. Straßen, die keine ausreichende Breite von mind. 3,50 m aufweisen, werden nicht angefahren. Sind die Gegebenheiten nicht vorhanden, müssen die Tonnen durch den Eigentümer zu einem geeigneten Entleerungsplatz gezogen werden.

Es kann jedoch immer zu Situationen kommen, in denen das Rückwärtsfahren unvermeidlich wird. Ein Unfall, eine kurzfristige Straßensperrung, zugeparkte Straßen oder Wendeeinrichtungen sind solche alltägliche Situationen. Ist es dem Fahrer nicht möglich eine Straße gefahrlos anzufahren, werden die Tonnen nicht geleert. Bei jeder Rückwärtsfahrt sind die Lader verpflichtet, den Fahrer durch Handzeichen einzuweisen. Es ist immer ein seitlicher Sicherheitsabstand von 0,5 m über die gesamte zurückzulegende Strecke zu gewährleisten. Die Länge der Strecke sollte nicht mehr als 150 m betragen und die Sicht des Fahrers zu seinem Einweiser nicht durch Bäume, Sträucher oder andere Objekte beeinträchtigt sein.



Foto: CEB

Fahrer von Müllfahrzeugen tragen im Straßenverkehr eine hohe Verantwortung

VERSCHMUTZUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Wilde Müllablagerungen im Stadtgebiet Coburg

Wilde Müllablagerungen sind Abfälle, die meist von Unbekannten in der Umgebung abgelagert wurden, statt sie in Abfallbehältern, über den Sperrmüll oder den Problemmüll entsorgen zu lassen. Es handelt sich nicht um ein Kavaliersdelikt, denn das Entsorgen von Müll auf der Straße, an öffentlichen Plätzen, auf Wiesen, im Wald oder anderenorts ist illegal und wird mit empfindlichen Bußgeldern geahndet.

Zu den wilden Müllablagerungen zählen auch die gut gemeinten „zu verschenken“ oder „zum Mitnehmen“ Kisten, wenn diese auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Steht die Kiste mehrere Tage, kann es passieren, dass immer mehr Habseligkeiten dazugestellt werden. Auch für den Zuwachs haftet dann derjenige, der den Karton ursprünglich aufgestellt hat. Beim Bereitstellen sollte darauf geachtet werden, dass die Kiste nicht zur Stolperfalle wird. Stellen Sie die Kisten immer auf ihrem privatem Grund und Boden ab, wie z.B. im eigenen Garten, der Einfahrt oder auf der Fensterbank, um rechtssicher zu handeln.

Im Stadtgebiet nehmen die Menschen an wilden Müllablagerungen zu. Fast täglich sammelt die Straßenreinigung Müll in der Stadt auf, der aufgrund seiner Größe und Menge als wilde Müllablagerung zählt. Im vergangenen Jahr verzeichnete die Straßenreinigung 204 wilde Müllablagerungen im Stadtgebiet. Im 1. Quartal 2025 wurden ebenfalls bereits über 50 Ablagerungen dokumentiert. Vorzugsweise die Altglas- und Altkleiderstandorte werden zur Ablagerung genutzt. Besonders gefährlich wird es, wenn Elektrogeräte oder Flüssigkeiten auf

öffentlichem Grund abgestellt werden. Eine legale Entsorgung ist für alle haushaltsüblichen Abfälle möglich. Neben der Entledigung über den Hausmüll, Sperrmüll oder den Wertstoffhof haben sich diverse Einrichtungen etabliert, die es ermöglichen, gut erhaltene Gegenstände abzugeben, anstatt diese zu entsorgen. Es gibt heutzutage ein gutes Netzwerk aus sozialen Einrichtungen und Projekten, wie u.a. Tauschbörsen vor Ort oder online, Bücherschränke oder Trödelmärkte, die es ermöglichen, Dinge zu spenden oder zu tauschen.



Foto: CEB



Foto: CEB

AKTIVER UMWELTSCHUTZ

34 Jahre Itzreinigung

“Itz clean, it’s cool” heißt es auch in diesem Jahr wieder! Am Samstag, den 13. September 2025 starten wir zum 34. Mal mit unserer jährlichen Reinigungsaktion. Treffpunkt ist der Hof des Coburger Entsorgungs- und Baubetriebes (CEB) in der Uferstraße 5. Die Aktion startet um 8:30 Uhr.

Gemeinsam reinigen wir die verschmutzten Uferbereiche der Flüsse Itz, Lauter und Rottenbach und sorgen auch an kleineren Bächen für saubere Ränder. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Tonnen Müll aus den Flussläufen geborgen. Vom Fußball über das Fahrrad bis hin zur Hollywoodschaukel war alles schon dabei.

Als Dankeschön wartet im Anschluss ein Imbiss auf alle fleißigen Helfer. Traditionell wird danach auch eine Verlosung unter

allen Teilnehmern durchgeführt, bei der es wieder großartige Preise zu gewinnen gibt.

Arbeitshandschuhe und Müllsäcke werden vom CEB bereitgestellt. Festes Schuhwerk und bei Bedarf Regenbekleidung sollten von jedem Teilnehmer mitgebracht werden. Jeder Mitwirkende erhält auch in diesem Jahr ein T-Shirt mit dem Logo des Aktionstages. Wir freuen uns auf altbekannte sowie neue Gesichter!



Info-Telefon:
09561/749-5555
www.ceb-coburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg, © 09561/89 0, verantwortlich für den Inhalt: Louay Yassin, Janine Schönfelder (Seite 4)